

An die Holziker Bevölkerung

Holziken, 1. April 2020

Wichtige Informationen bezüglich Corona-Virus

Geschätzte Bevölkerung

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus möchten wir Sie erneut auf wichtige Informationen hinweisen:

- Der Kanton teilt mit, dass die Polizei im ganzen Kanton in der vergangenen Woche wiederholt Verstösse gegen das Verbot von Menschenansammlungen über 5 Personen im öffentlichen Raum oder das Missachten der sozialen Distanz festgestellt hat. Ein wesentlicher Teil dieser Menschenansammlungen fand in den Nachtstunden statt. Der Gemeinderat hat bereits mit Schreiben vom 14.03.2020 über die Schliessung sämtlicher Schulanlagen und des Gemeindesaales informiert. Der Kanton hat per sofort verordnet, dass zwischen 20.00 und 08.00 Uhr sämtliche öffentliche Anlagen zu schliessen sind. Neu gilt somit auch, dass das Areal beim Schulhaus Hueb mit den Spielplätzen, die Vorplätze beim Schulhaus Dorf/Mehrzweckhalle sowie die Waldhäuser und Grillstellen ab 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr nicht betreten werden dürfen. Entsprechende Flyer wurden aufgehängt. Sollten in diesen Nachtstunden entsprechende Beobachtungen gemacht werden, bitten wir Sie die Polizei zu kontaktieren.
- Die Kehrrichtabfälle haben in dieser ausserordentlichen Zeit stark zugenommen. Wir bitten die Bevölkerung das beiliegende Merkblatt bezüglich der Kehrrichtentsorgung zu beachten.
- Nachdem kurzzeitig am Schalter der Gemeindeverwaltung/Postagentur ein starker Besucherrückgang verzeichnet werden konnte, haben die Schalterbesuche wieder zugenommen. Wir bitten Sie zum Schutz von Ihnen wie von unseren Mitarbeitern die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zu befolgen und nur in absoluten Ausnahmefällen das Haus zu verlassen. Retoursendungen (z. Bsp. Zalando-Pakete) gehören nicht zu den Ausnahmefällen. Kehrricht- und Postmarken sowie viele weitere Dienstleistungen wie z.B. Hauptwohnsitzbescheinigungen oder Betreibungsregisterauszüge können Sie per Telefon unter 062 739 14 39 oder per Mail an info@holziken.ch bequem von zu Hause aus bestellen. Es fallen für Sie keine zusätzlichen Portogebühren an. An- oder Abmeldungen auf der Einwohnerkontrolle können via eUmzug im Internet durchgeführt werden. Abmeldungen nehmen wir zurzeit auch telefonisch entgegen. Allfällige Unterlagen wie z. Bsp. Steuererklärungen müssen nicht am Schalter abgegeben werden und können in den Gemeindebriefkasten geworfen werden. Sollten Sie sich nicht sicher sein, rufen Sie uns vor einem allfälligen Schalterbesuch an. Der Gemeinderat und die Verwaltung behalten sich vor, die Schalter zu schliessen und Termine nur noch nach telefonischer Voranmeldung anzubieten, sollte sich zeigen, dass die Empfehlungen mehrheitlich nicht beachtet werden.

Merkblatt Kehrrichtentsorgung

Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit ist auch in der aktuellen ausserordentlichen Lage unbedingt notwendig und gehört zur Grundversorgung für die Bevölkerung.

Auf Empfehlungen der Abteilungen für Umwelt des Bundes sowie des Kantons Aargau bitten wir die Holziker Bevölkerung zum Schutz von allen, folgende Massnahmen zu beachten:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt.
- Die zugebundenen Abfallsäcke werden wie üblich mit der Gebührenmarke versehen und als Hauskehricht entsorgt. Gebührenmarken können wie bereits mitgeteilt, per Mail (info@holziken.ch) oder Telefon (062 739 14 39) bestellt werden. Wir bitten Sie, von dem Angebot Gebrauch zu machen und auf den Schalterbesuch auf der Verwaltung zu verzichten.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier, etc. sollen mit dem normalen Kehrrecht entsorgt werden (zwecks Ausschliessen der Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind mit dem Kehrrecht zu entsorgen.
- Die Sammelstelle beim Bauamtsmagazin ist nur aufzusuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden. Sollte ein Besuch der Sammelstelle dennoch zwingend notwendig sein, ist darauf zu achten, dass immer nur eine Person an der Sammelstelle ist.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat mit Verwaltung